

Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e. V.



EHRENORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Für langjährige Mitgliedschaft und Verdienste um die Rassekaninchenzucht bzw. Organisation verleiht der Landesverbandsvorstand durch seinen Vorsitzenden oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied die Ehrennadeln sowie die Ehrenauszeichnung Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht und die Ehrenmitgliedschaft.

In besonderen Ausnahmefällen ist die Verleihung von Ehrennadeln sowie die Ehrenauszeichnung Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht oder die Ehrenmitgliedschaft auch an Personen zulässig, die nicht Mitglieder des Landesverbandes sind. In diesen Fällen ist der Bedeutung entsprechend ein strengerer Maßstab als bei den Landesverbandsmitgliedern anzuwenden.

§ 2 Ehrennadeln für Mitgliedschaften und Vorstandstätigkeiten

Die Ehrennadel in Silber bzw. Gold wird mit einer entsprechenden "DIN A5-Urkunde" verliehen:

- a) Silber für 25ig-jährige Mitgliedschaft oder 15 Jahre Vorstandstätigkeit.
- b) Gold für 40ig-jährige Mitgliedschaft oder 25 Jahre Vorstandstätigkeit.

Die große goldene Ehrennadel wird mit einer entsprechenden "DIN A5 - Urkunde im Bilderrahmen" verliehen:

- a) für 50ig-jährige Mitgliedschaft.
- b) an Landesverbandsmitglieder, die seit 10 Jahren im Besitz der goldenen Ehrennadel sind.
- c) Ehrenmitglieder des Landesverbandes, die noch nicht im Besitz dieser Ehrung sind.

Landesverbandsmitglieder werden jeweils nur mit einer silbernen, goldenen und großen goldenen Ehrennadel ausgezeichnet, d. h. es erfolgt keine Doppelverleihung hinsichtlich einer Mitgliedschaft und zusätzlichen Vorstandstätigkeit. Die Verleihung der Ehrennadeln erfolgt nur bei ununterbrochener Mitgliedschaft oder Vorstandstätigkeit.

Die folgenden Vorstandsämter werden für die Verleihung der Ehrennadeln anerkannt:

- Vorsitzender
- Stellv. Vorsitzender
- Schriftführer
- Kassierer
- Zuchtwart
- Tätowiermeister
- Zuchtbuchführer seit 2009
- Jugendleiter
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit seit 2004
- Leiterin/Leiter der Handarbeits- und Kreativgruppen (HuK)

§ 3 Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht

Für Verdienste um die Rassekaninchenzucht bzw. Organisation kann die Auszeichnung zum Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht erfolgen. Zur Vergabe gelangt eine Ehrennadel mit einer entsprechenden "DIN A5 - Urkunde im Bilderrahmen". Ernante Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht müssen weiterhin ihren Beitrag an den Landesverband bezahlen.

Jeder Kreisverband kann für je angefangene 100 Mitglieder nur einen Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht beantragen. Der hierfür erforderliche Kontingentsplan wird jährlich am 31. Dezember aktualisiert.

Vorschläge zur Ernennung zum Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht können nur die Kreisverbände einreichen. Zu den Vorschlägen muss eine ausführliche Begründung und Auflistung der Verdienste (Vorstandstätigkeiten; rege Teilnahme an Ausstellungen; Ausstellungserfolge; aktive Organisationsarbeit, z.B. Mitarbeit auf Ausstellungen usw.) beigefügt werden. Da diese Ernennung die zweithöchste Auszeichnung im Landesverband bedeutet, muss schon eine hervorragende Tätigkeit für die Gesamtorganisation und die Rassekaninchenzucht vorliegen. Wegen langjähriger Mitgliedschaft oder aus Grund eines Alters erfolgt keine Ernennung.

Damit möglicherweise keine Anträge gestellt werden, um nur das Kreisverbandskontingent auszuschöpfen, entscheidet der Landesverbandsvorstand letztendlich anhand der geleisteten Tätigkeiten für die Gesamtorganisation und die Rassekaninchenzucht über die Ernennung zum Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht.

Je Geschäftsjahr werden maximal 8 Landesverbandsmitglieder zum Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht ernannt. Liegen mehr Anträge vor, so entscheidet der Landesverbandsvorstand hinsichtlich der geleisteten Tätigkeiten, die für die Gesamtorganisation und die Rassekaninchenzucht geleistet wurden.

Die Ernennung zum Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht ist keine Vorstufe zur Ernennung zum Ehrenmitglied.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Für große Verdienste um die Rassekaninchenzucht bzw. Organisation kann die Ehrenmitgliedschaft ausgesprochen werden. Zur Vergabe gelangt eine entsprechende "DIN A4 - Urkunde im Bilderrahmen". Ernannte Ehrenmitglieder bezahlen keinen Beitrag an den Landesverband.

Jeder Kreisverband kann für je angefangene 200 Mitglieder nur ein Ehrenmitglied haben bzw. eine Ehrenmitgliedschaft beantragen. Der hierfür erforderliche Kontingentsplan wird jährlich am 31. Dezember aktualisiert. Landesverbandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2009 zum Ehrenmitglied ernannt worden sind, unterliegen nicht dem Kontingentsplan.

Landesverbandsmitglieder, die zum Ehrenmitglied ernannt werden und zum Zeitpunkt der Ernennung dem Landesverbandsvorstand angehören, unterliegen keinem Kreisverbandskontingent.

Vorschläge zur Ernennung zum Ehrenmitglied können vom Landesverbandsvorstand und von den Kreisverbänden eingereicht werden. Zu den Vorschlägen muss eine ausführliche Begründung und Auflistung der Verdienste (min. Kreisvorstandstätigkeiten; rege Teilnahme an Ausstellungen; Ausstellungserfolge; aktive Organisationsarbeit, z.B. Mitarbeit auf Ausstellungen usw.) beigefügt werden. Da diese Ernennung die höchste Auszeichnung im Landesverband bedeutet, muss schon eine hervorragende Tätigkeit für die Gesamtorganisation und die Rassekaninchenzucht vorliegen. Landesverbandsmitglieder können nur dann von den Kreisverbänden zum Landesverbandsehrenmitglied vorgeschlagen werden, wenn diese auch Ehrenmitglied im Kreisverband sind. Wegen langjähriger Mitgliedschaft oder aus Grund eines Alters erfolgt keine Ernennung.

Damit möglicherweise keine Anträge gestellt werden, um nur das Kreisverbandskontingent auszuschöpfen, entscheidet der Landesverbandsvorstand letztendlich anhand der ge-

leisteten Tätigkeiten für die Gesamtorganisation und die Rassekaninchenzucht über die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Je Geschäftsjahr werden maximal vier Landesverbandsmitglieder zum Ehrenmitglied ernannt. Liegen mehr Anträge vor, so entscheidet der Landesverbandsvorstand hinsichtlich der geleisteten Tätigkeiten, die für die Gesamtorganisation und die Rassekaninchenzucht geleistet wurden.

Ehrenmitglieder können nachträglich nicht mehr zum Meister der Westfälischen Rassekaninchenzucht ernannt werden, da der Titel Ehrenmitglied, die höchste Auszeichnung im Landesverband darstellt.

§ 5 ZDRK-Ehrungen

Mindestvoraussetzung für die Weiterleitung eines Antrages durch den Landesverbandsvorstand zum ZDRK für die Ernennung zum ZDRK-Meister ist, dass die vorgeschlagene Person seit mindestens einem Jahr Landesverbandsehrenmitglied ist.

Vorschlag bzw. Anregung zur Ernennung zum ZDRK-Ehrenmeister kann erst dann an den Landesverbandsvorstand gestellt werden, wenn die vorgeschlagene Person seit mindestens 10 Jahren den Titel ZDRK-Meister besitzt.

§ 6 Terminplan für Ehrungen

Ehrenanträge sind durch die Kreisverbandsvorsitzenden sowie von einzelnen Landesverbandsvorstandsmitgliedern an den Landesverbandsvorsitzenden zu richten. Hierbei müssen die Termine unbedingt eingehalten werden, siehe Terminplan für Ehrungen.

§ 7 Aberkennung von Ehrungen

Aus wichtigem Grund können Ehrungen bzw. Auszeichnungen durch Landesverbandsvorstandsbeschluss aberkannt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06. September 2009 in Hamm beschlossen. Sie ersetzt die alte Ehrenordnung vom 06. September 1998.

Hamm, den 06. September 2009



Vorsitzender: Rainer Schwarzelmüller, Hagen

Anlagen:

- Terminplan für Ehrungen.
- Kontingentsplan Meister im LV.
- Kontingentsplan Ehrenmitglieder im LV.

Die aktuellen Anlagen befinden sich in der jährlichen Broschüre "Jahresberichte, Organisationspläne, Termine und Statistiken".